

Antrag 2024/II/Eur/1

Kreis Hamburg-Mitte

EU-Beihilferecht vereinfachen, Transformation der Wirtschaft beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöhen

- 1 Der EU-Binnenmarkt ist auf faire Wettbewerbsbedingungen angewiesen. Staatliche Beihilfen
2 (Subventionen) an einzelne Unternehmen können den Wettbewerb verfälschen. Die Mitglied-
3 staaten haben sich daher bereits 1957 in ihren Verträgen strenge Regeln gegeben, unter wel-
4 chen Voraussetzungen Beihilfen zulässig sind. Das EU-Beihilferecht ist seitdem ein zentraler
5 Bestandteil der europäischen Wettbewerbspolitik und zielt darauf ab, einen fairen Wettbewerb
6 im EU-Binnenmarkt sicherzustellen. Mittlerweile ist das EU-Beihilferecht aber ein komplexes
7 Regelwerk und stellt Länder und Unternehmen gleichermaßen vor Herausforderungen.
- 8 Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Regelwerks ist daher notwendig, um ei-
9 nen ausgewogenen Ansatz zwischen Wettbewerbsschutz und notwendiger staatlicher Unter-
10 stützung zu finden. Insbesondere die Herausforderungen insbesondere des Klimawandels und
11 der Industrietransformation stehen im Spannungsverhältnis zum EU-Beihilferecht und dem Be-
12 darf an gezielter finanzieller Förderung neuer Produkte und Produktionsweisen. Ebenso sehen
13 sich die Mitgliedsstaaten der EU durch das restriktive und schwerfällige Beihilferecht gegen-
14 über flexibleren und weniger restriktiven Anreizprogrammen wie beispielsweise dem Inflation
15 Reduction Act in den USA im Nachteil.
- 16 Mit dem Start der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und einer neuen
17 EU-Kommission bietet sich eine Reform des EU-Beihilferechts an. Ziel sollte es sein, dass EU-
18 Beihilferecht flexibler zu gestalten und gleichzeitig die notwendige Unterstützung für die
19 sozial-ökologische Transformation zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, einen ausgewogenen
20 Ansatz zu finden, der sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Nachhaltigkeitsziele der
21 EU berücksichtigt.
- 22 Die folgenden Vorschläge zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, ohne
23 in einen reinen Subventionswettbewerb zu geraten. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der allge-
24 meinen Standortbedingungen, der Förderung von Innovation und der Schaffung eines offenen,
25 wettbewerbsfähigen Wirtschaftsumfelds.
- 26 Vorschläge zur Reform des EU-Beihilferechts: 1. Lockerung bei AGVO und De-Minimis: Die AG-
27 VO wurde zuletzt zum 1.7.2023 überarbeitet und gilt bis Ende 2026. Um das Verfahren zu ver-
28 einfachen und Bürokratie abzubauen, fordern wir eine weitere Reform der AGVO, die zu verein-
29 fachten Regelungen, Anhebung der Anmeldeschwellen, Einführung weiterer Freistellungstat-
30 bestände und verbesserte und klarer Erläuterungen führen sollte. Zudem sollte die Geltungs-
31 dauer der AGVO auf mindestens drei Jahre ausgeweitet werden, um hier Planungssicherheit
32 zu erhöhen.

33 Bei der De-Minimis-Verordnung sprechen wir uns für eine Erhöhung des Volumens der Beihilfe,
34 die ohne Einzelfallprüfung gewährt werden kann, von 300.000 Euro auf 500.000 Euro. Alternativ
35 sollte der Zeitraum, für den die bisherige Summe von 300.000 Euro gilt, von drei auf zwei
36 oder idealerweise auf ein Jahr verkürzt werden.

37 2. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren operationeller Programme (EFRE, ESF und JTF):
38 Die erforderlichen Genehmigungen und die separate beihilferechtliche Prüfung der operativen
39 Programme durch die EU-Kommission führen immer wieder zu Verzögerungen beim
40 Förderstart. Hier wäre eine beide Prüfungen in einem einheitlichen Verfahren zusammenge-
41 fasst werden, so dass eine Genehmigung der Programme automatisch eine beihilferechtliche
42 Genehmigung einschließt.

43 3. Dauer von Genehmigungsverfahren verkürzen: Größere Einzelmaßnahmen bedürfen der Notifizierung
44 durch die EU-Kommission. Die EU-Kommission bevorzugt hier die Notifizierung von
45 Gruppen von Großprojekten durch die Mitgliedsstaaten, anstatt der Prüfung einzelner Projekte.
46 Dies erhöht den Aufwand durch evtl. notwendige Ausschreibungen und öffentlicher Konsultationen.
47 Eine praktikable Lösung zur Beschleunigung könnte die Einführung von Antragskonferenzen
48 sein, bei denen Unternehmen, Bund, Länder und die Kommission gemeinsam die
49 Förderanträge vorbereiten und diskutieren.

50 4. Langfristige Neugestaltung des Beihilferechts nach Auslaufen des TCTF Ende 2025: Mit dem
51 Auslaufen des Temporary Crisis and Transformation Frameworks (TCTF) Ende 2025 sollte eine
52 dauerhafte Anpassung und Harmonisierung beihilferechtlicher Instrumente vorgenommen
53 werden. Hier sollte eine Verstetigung und gezielte Erweiterung der in der Krise implementierten
54 Fördermöglichkeiten geschaffen werden, um in Europa möglichst unbürokratische Fördermöglichkeiten
55 zu schaffen und zugleich gegenüber Anreizprogrammen anderer Wirtschaftsmächte wie beispielsweise
56 den USA mit dem Inflation Reduction Act konkurrenzfähig zu sein. So könnten zum Beispiel
57 angelehnt an Ziffer 2.8 des TCTF Investitionen in Schlüsselindustrien unabhängig davon, ob sie
58 in einem Fördergebiet stattfinden, mit 15% (zzgl. 5% in C-Fördergebieten) gefördert werden.
59 Idealerweise würde der Fördersatz auch noch erhöht werden. Zudem sollte eine Verstetigung
60 im Bereich des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien erfolgen.
61